
Vorstoss-Nr: 231-2010
Vorstossart: **Postulat**
Eingereicht am: 24.11.2010
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 10
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: BVE

Wohnraum vergünstigen dank Neuregelung der Parkplatzerstellungspflicht

Gemäss kantonalem Baugesetz besteht heute für das Erstellen von Wohnungen eine Parkplatzerstellungspflicht (Art. 51). Demgemäss muss für jede neue Wohnung in den meisten Fällen mindestens ein Abstellplatz für einen Personenwagen erstellt werden. Auch bei Überbauungen mit über sechs Wohnungen sind pro Wohnung mindestens 0.75 Abstellplätze gefordert. Wer diesen Vorgaben nicht nachkommt, hat eine Parkplatzerersatzabgabe zu leisten, die von den Gemeinden geregelt wird.

Die heutige Regelung sollte neueren Entwicklungen angepasst werden. Einerseits entstehen zunehmend autoarme Siedlungen, andererseits sinkt die Anzahl Motorfahrzeuge pro Haushalt in gewissen Ballungszentren. Autoarme oder autofreie Siedlungen sind im Interesse der Umwelt, da die Bewohnerinnen und Bewohner auf ein eigenes Motorfahrzeug verzichten und nur sehr selten einen fremden Personenwagen benutzen (z. B. ein Mobility-Auto). Wie das Beispiel der schweizweit ersten autofreien Wohnsiedlung Burgunder (80 Mietwohnungen) in Bern-Bümpliz zeigt, ist die Parkplatzerstellungspflicht ein Klotz am Bein. Im betreffenden Fall konnte nur mühsam eine Ausnahme erreicht werden mit dem Nachweis, dass nachträglich eine Einstellhalle gebaut werden könnte. Die Nachfrage nach autofreien Wohnungen ist vorhanden. Dies zeigt eine Marktstudie für die Region Bern: „Marktstudie für Nachhaltiges Wohnen im Raum Bern, energiesparend, ökologisch, autofrei – das neue Wohnerlebnis in der Schweiz, Juni 2007“

Die Erstellung von Parkplätzen ist vor allem in städtischen Gebieten wegen des knappen Bodens teuer. Auch wenn die Bewohnerinnen und Bewohner neuer Wohnungen kein eigenes Auto haben und damit auch keinen Parkplätze benötigen, verteuert die Parkplatzerstellungspflicht den Wohnraum unsinnigerweise. Eine Reduktion der zu erstellenden Parkplätze würde neuen Wohnraum vergünstigen.

In grösseren Städten mit einem guten Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln steigt die Anzahl von Haushaltungen ohne privates Motorfahrzeug. In der Stadt Bern trifft dies auf ca. 47 Prozent aller Haushalte zu, in den umliegenden Gemeinden der Region Bern auf rund 20 Prozent. Die aktuelle Regelung der Parkplatzerstellungspflicht fördert eine Entwicklung hin zu einer höheren Motorisierung – auch in Gebieten mit sehr guter öV-Erschliessung. Dies widerspricht allen Anstrengungen zur Reduktion der negativen Um-



weltauswirkungen des Verkehrs und führt letztlich zu einem höheren Investitionsbedarf für den Ausbau des Strassennetzes.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Das Baugesetz und die entsprechenden Verordnungen sind so zu ändern dass für autoarme bzw. autofreie Siedlungen spezielle Vorschriften bezüglich der Parkplatzerstellungs- und Parkplatzersatzabgabepflicht gelten (z. B. Art. 54 „Besondere Verhältnisse“): Sofern sichergestellt ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner keinen PW besitzen (oder z. B. vom Arbeitgeber regelmässig zur Nutzung erhalten) und daher keinen Abstellplatz benötigen, sind die Parkplatzerstellungspflicht und die Parkplatzersatzabgabepflicht aufzuheben .
2. In Gebieten mit einer unterdurchschnittlichen Zahl von individuellen Motorfahrzeugen pro Haushalt sollen für Überbauungen neue Bandbreiten der Parkplatzerstellungspflicht (Art. 51) formuliert werden: Sowohl der minimale Wert wie auch der maximale Wert sind auf ca. 50 Prozent des heute gültigen Werts zu reduzieren. (Unterschiedliche Bandbreiten existieren bereits in Artikel 52 für Städte und Agglomerationen einerseits und den restlichen Kanton andererseits.)